

Funktelefon

Wie Sie schnell zu einem mobilen Telefon und zu einem Anschluß im C-Netz der Post kommen.



 **Auftrag im Telefondienste**
Funktelefonanschluß der Gruppe

...in, sehr geehrter Herr
Ihres Auftrages
...Über

 **Post**

Die Geräte

Bei den Funktelefonen stehen drei Gerätearten zur Wahl:

- Das im Auto festinstallierte Funktelefon mit maximal 15 Watt Leistung.
- Das portable Funktelefon mit in der Regel maximal 2,5 Watt Leistung.
Dieses Gerät wiegt zwischen 3,5 und 6,5 kg. Es ist mit wenigen Handgriffen aus dem Auto herausnehmbar und kann genauso schnell in ein anderes vorbereitetes Fahrzeug eingesetzt werden. Darüber hinaus läßt es sich auch außerhalb des Autos betreiben.
- Das Handtelefon mit maximal 0,75 Watt Leistung. Es wiegt nur 700 g und kann an einem Schulterriemen, am Gürtel oder sogar in der Manteltasche getragen werden.

In den Telefonläden der Post und bei den Technischen Vertriebsberatungen der Fernmeldeämter erhalten Sie das Handtelefon POCKY.

Im Fachhandel erhalten Sie alle drei Gerätearten.

Achten Sie bitte beim Kauf eines Funktelefons darauf, daß das Gerät eine Zulassungsnummer der Post trägt (derzeit: ZZF C 450-).

Die Anmeldung

Haben Sie ein Funktelefon gekauft, müssen Sie dies Ihrem zuständigen Fernmeldeamt mitteilen. Dafür finden Sie hier eine Mitteilungskarte. Außerdem einen Auftrag für einen Funktelefonanschluß. Mitteilungskarte und Auftrag füllen Sie bitte aus und senden beides an die für Ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz zuständige Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen. Sie können sie aber auch im nächsten Telefonladen abgeben.

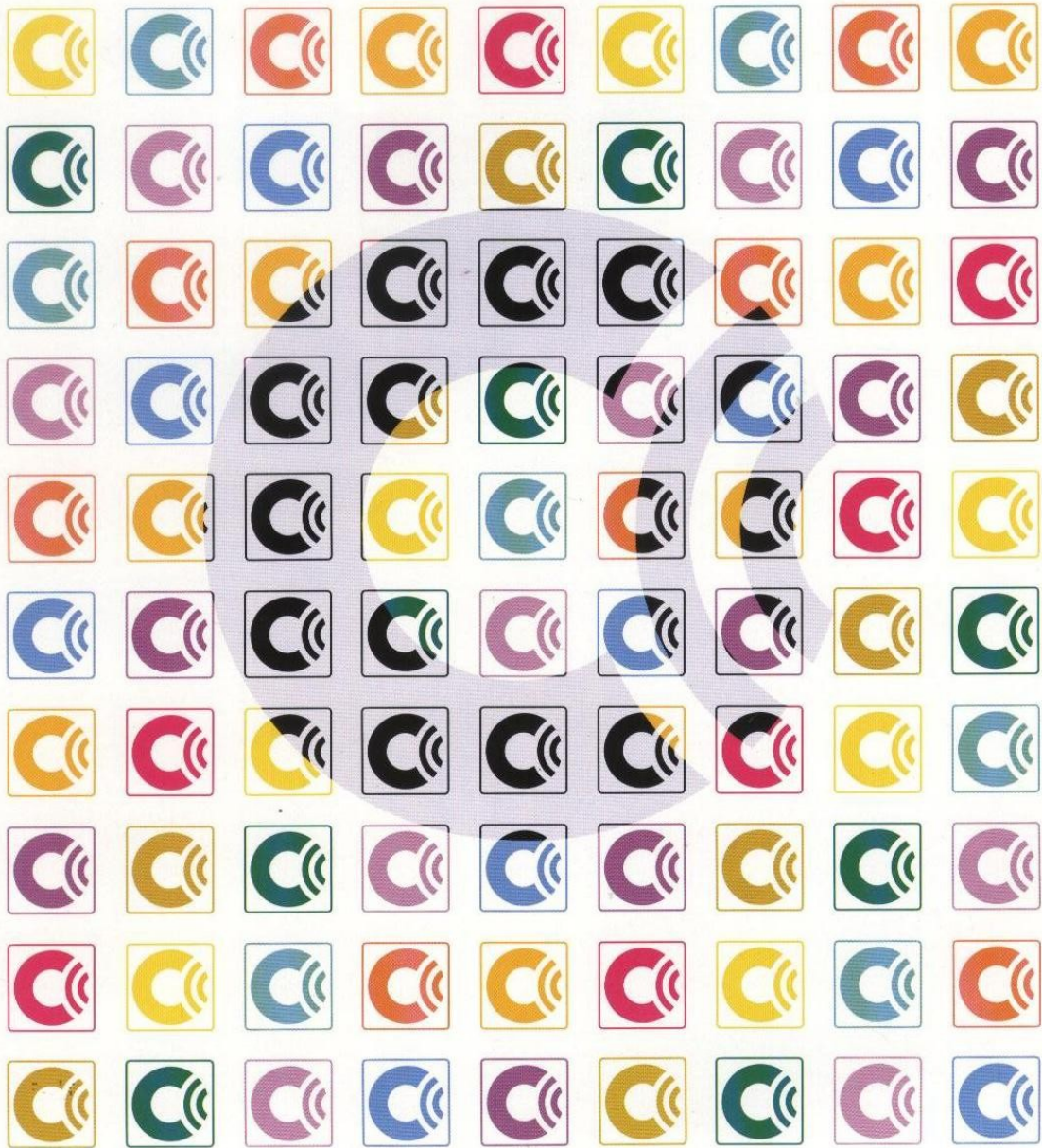
Der Auftrag wird Ihnen schriftlich bestätigt.

Die Telekarte

Die zum Betrieb Ihres Telefons erforderliche Telekarte bekommen Sie nach ca. 10 bis 14 Tagen mit Einschreiben und Rückschein zugeschickt. Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich im Telefonladen oder beim Fernmeldeamt auch gleich eine Telekarte (Sofortkarte) geben lassen.

Die Telekarte enthält Ihre Funktelefonnummer. Unter dieser Nummer werden Ihnen sämtliche anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt. Sie können die Telekarte auch in fremden Funktelefonen verwenden. Die Gebühren gehen dann – über Ihre Funktelefonnummer – zu Ihren Lasten.

Die neuen Telekarten mit Mikroprozessor bieten folgende zusätzliche Funktionen:



Bei Reisen ins Ausland und in die DDR ist zu beachten:

Außer in einem bestimmten Teil Dänemarks ist das Telefonieren nicht erlaubt. Im einzelnen gilt folgendes:

Belgien, Großbritannien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz und Schweden

Das Funktelefon kann beim Grenzübertritt im Fahrzeug verbleiben.

Dänemark

Sie dürfen im grenznahen Bereich südlich der Linie Haderslev-Ribe das Funktelefon benutzen. Dazu bitte vorher eine schriftliche, gebührenpflichtige Genehmigung einholen von:

Telecom Inspectorate, Islands Brygge 81, DK-2300 København S.

Frankreich

Beim Grenzübertritt nach Frankreich kann das Funktelefon eingebaut bleiben, wenn Sie folgendes Etikett aus-schreiben und daran befestigen:

« L'usage de cet appareil est interdit sur le territoire français sous peine des pénalités prévues par l'article L.39 du Code des Postes et Télécommunications »

(Die Benutzung dieses Gerätes auf französischem Staatsgebiet ist bei Strafe gemäß Artikel L. 39 des Post- und Fernmeldegesetzes verboten.)

Italien, Jugoslawien

Das Funktelefon kann beim Grenzübertritt im Fahrzeug verbleiben, wird aber, um es unbenutzbar zu machen, von den Zollbehörden plombiert.

Ungarn

Das Funktelefon kann beim Grenzübertritt im Fahrzeug verbleiben; es muß beim ungarischen Zoll deklariert werden.

Rumänien

Beim Grenzübertritt wird das Funktelefon versiegelt. Das Siegel muß bei der Ausreise unbeschädigt sein.

Spanien

Bitte vom Zoll eine zeitlich begrenzte Einfuhrgenehmigung ausstellen lassen. Eine Einfuhrzollabgabe muß entrichtet werden.

Transit durch die DDR

Einreise in die DDR

Bei Reisen nach und von Berlin (West), in die DDR und durch die DDR in dritte Länder muß bei der Grenzübergangsstelle der DDR das Funktelefon angemeldet und eine Erlaubnis für das Mitführen beantragt werden. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig und gestattet nicht den Betrieb der Anlagen in der DDR.

- **Gebührenanzeiger**
speichert die auf gekommenen Gebühreneinheiten Ihrer Karte, unabhängig vom benutzten C-Funktelefon.
- **Rufnummernverzeichnis**
Rufnummern- und Textspeicher für ca. 40 Eintragungen à 16 Stellen.

Falls Sie die Telekarte auch für ein älteres Funktelefon verwenden wollen, lassen Sie sich bitte eine Telekarte mit Mikroprozessor und Magnetstreifen geben.

Voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1990 können die neuen Telekarten wahlweise auch in öffentlichen Kartentelefonen verwendet werden. Beim Bestellen einer Telekarte sollten Sie von vornherein angeben, ob Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht.

Verlust der Telekarte

Sie sollten die Telekarte so sorgfältig aufbewahren wie eine Kreditkarte oder Scheckkarte. Einen möglichen Verlust der Karte melden Sie bitte unter der Rufnummer (06 21) 10 51 00. Geben Sie dabei bitte Ihren Namen, die Telekartenummer und die Funktelefonnummer an. Auf Wunsch wird sofort die Sperre Ihres Funktelefonanschlusses veranlaßt. Diese Sperre ist gebührenpflichtig.

Auslandsaufenthalt

Mit Ihrem Funktelefon können Sie aus dem Funktelefonnetz C ins Ausland telefonieren. Im Ausland selbst ist der Betrieb Ihres Funktelefons in der Regel nicht gestattet. Dies gilt auch für Österreich und die Schweiz, trotz der gleichen bzw. ähnlichen Netzbezeichnungen.

Handtelefone sollten Sie grundsätzlich nicht mit ins Ausland nehmen. Bei festinstallierten Funktelefonen ist es so, daß sie in einigen Ländern beim Grenzübertritt im Fahrzeug verbleiben können, in anderen Ländern sind mehr oder weniger umfangreiche Zollformalitäten zu erfüllen. Das Telefonieren ist – außer in einem bestimmten Teil Dänemarks – nicht erlaubt. (Erläuterungen dazu, nach derzeitigem Kenntnisstand, unter den Ländernamen auf der Lasche links.)

Sie umgehen alle Schwierigkeiten, wenn Sie das Funktelefon vor der Fahrt ins Ausland ausbauen und die Antenne entfernen. Ist dies nicht möglich, oder falls Sie Ihr Funktelefon noch bis zur Grenze benutzen wollen, müssen Sie auf jeden Fall die von der Deutschen Bundespost erteilte „Allgemeine Genehmigung“ vorweisen können. Sie erhalten sie bei Ihrer Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen.



Die Gebühren

Einmalige Gebühren

Bereitstellungs-, Änderungs- oder Übernahmegebühr,
Auswechslung der Karte

- Funktelefonanschluß Gruppe C _____ 65,00 DM

Monatliche Grundgebühr

- Funktelefonanschluß Gruppe C _____ 120,00 DM

Verbindungsgebühren _____ Zeittakt/Sprechdauer

Inland

Sprechdauer für 1 Gebühreneinheit = 0,23 DM

- montags bis freitags, 8.00 bis 18.00 Uhr
(Normaltarif) _____ 8 Sekunden
- übrige Zeit (Billigtarif) _____ 20 Sekunden

DDR und Berlin (Ost)

- montags bis freitags, 8.00 bis 18.00 Uhr
(Normaltarif) _____ 15 Sekunden
(ab 1. 4. 1990 _____ 18 Sekunden)
- übrige Zeit (Billigtarif) _____ 20 Sekunden
(ab 1. 4. 1990 _____ 24 Sekunden)

Ausland

- montags bis freitags, 8.00 bis 18.00 Uhr
(Normaltarif) _____ 12 Sekunden
für die Länder Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich,
Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco,
Niederlande, Österreich, Schweiz und Tschechoslowakei.

- montags bis freitags, 8.00 bis 20.00 Uhr
(Normaltarif) _____ 12 Sekunden
für die Länder Griechenland, Italien, Portugal,
San Marino, Spanien und Vatikanstadt.

- für alle oben genannten Länder in der
übrigen Zeit (Billigtarif) _____ 16 Sekunden
- für übrige europäische Länder und
Mittelmeeranlieger durchgehend _____ 10,667 Sekunden
- für die übrigen außereuropäischen
Länder durchgehend _____ 4,420 Sekunden

Zuschläge zu den Verbindungsgebühren für DDR und Ausland:

- Normaltarif -
je 1 Gebühreneinheit = 0,23 DM _____ für 16 Sek.
- Billigtarif -
je 1 Gebühreneinheit = 0,23 DM _____ für 40 Sek.

Der Zeittakt des Billigtarifs gilt auch an bundeseinheitlichen
Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

Die Notrufnummern 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr) sind
gebührenfrei erreichbar.

Nachprüfung des Funktelefons

Eine Nachprüfung des Funktelefons auf Veranlassung der
Deutschen Bundespost ist gebührenfrei.
Für jede vom Teilnehmer (Besitzer des privaten Funktelefons) oder
seinem Beauftragten zu vertretende Wiederholung der Nachprü-
fung des Funktelefons werden folgende Gebühren erhoben:

- für die erste Arbeitsstunde _____ 82,00 DM
- für jede weitere Viertelstunde _____ 20,50 DM
- Wegezeiten und Fahrten je
Arbeitskraft und Tag _____ 65,00 DM

Übersichtskarte zur
Funkversorgung im C-Netz

Januar 1989

